

Spiel und Sport Hörde 1911 e. V.

Mitglied des Westdeutschen Fußballverbandes

AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage ich die Neuaufnahme von mir meiner Tochter meinem Sohn
in den Fußballverein SuS Hörde 1911 e. V.-

Vorname:.....Name:

Geb.-Datum: weiblich männlich (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:.....Beruf.....

Telefon privat:Telefon dienstl.:

Telefon mobil:E-mail:

Bei Kindern/Jugendlichen unter 18 Jahren

gesetzliche/r Vertreter (Vor-und Zuname):

Weitere Familienangehörige sind bereits im Verein Ja Nein

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name: _____ Vorname: _____

Für die Mitgliedschaft gilt die Satzung des Vereins. Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der jeweils gültigen Beitragsordnung. Satzung und Beitragsordnung liegen in der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme aus.

Voraussetzung für die Teilnahme am aktiven Sportbetrieb des Vereins ist Gesundheit und ärztliche Erlaubnis zur Sportausübung. Jedes Mitglied trägt selbst das Risiko eines Personen- oder Sachschadens aus seiner Betätigung im Verein. Der Verein bietet jedoch einen Versicherungsschutz im Rahmen der durch den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. abgeschlossenen Sportunfallversicherung. Etwa auftretende Sportunfälle sind möglichst sofort, spätestens jedoch am nächsten Tag nach ärztlichen Untersuchungen dem Vorstand unseres Vereins zu melden. Der Austritt aus dem SuS Hörde 1911 e. V. kann nach der z.Zt. **gültigen Satzung nur mit einer Frist von 6 Wochen zum 30.06. und 31.12. eines Jahres** erfolgen (Eingang im Postfach des Vereins bis zum 19. Mai bzw. 19. November). Die Austrittserklärung ist per Einschreiben an den Vorstand zu richten.

Mit Rücksicht auf die Abmeldungs-/Kündigungs-/Wechselfristen der jeweiligen Spielordnungen (Jugend/Senioren) des WDFV werden den Mitglieder der Fußballabteilung außerordentliche Kündigungsfristen eingeräumt (siehe Rückseite).*** Die Mitgliedsbeiträge werden nach Maßgabe der untenstehenden Ermächtigung grundsätzlich nur im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Sollte das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Die Abbuchungsermächtigung wird auf jederzeitigen Widerruf erteilt. Die Zahlungsverpflichtung erlischt nicht durch stillschweigendes Fernbleiben von den Übungsstunden.Für den Fall der Anmeldung eines minderjährigen Kindes übernehme ich als gesetzliche Vertreterin/gesetzlicher Vertreter bis zum Eintritt der Volljährigkeit des Kindes die selbstschuldnerische Bürgschaft für die Entrichtung der fälligen Mitgliedsbeiträge und verzichte auf die Einrede der Vorausklage. Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Zwecke des Vereins gemäß Bundesdatenschutzgesetz bin ich einverstanden.

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer DE45ZZZ00001519634 / Die Mandatsreferenz WIRD SEPARAT MITGETEILTIch ermächtige den SuS Hörde 1911 e. V. Am Schallacker 41, 44263 Dortmund, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SuS Hörde 1911 e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Beiträge werden jeweils zum Quartalsbeginn zum 1. des Monats fällig und dem Konto des Zahlungspflichtigen belastet (Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung). Ist der jeweilige Tag kein Geschäftstag, so gilt der nächste Geschäftstag als Fälligkeitstag. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte nachfolgende Kontoinhaber-Daten eintragen und rechtskräftig unterzeichnen:

Vorname und Nachname Straße/Nr. PLZ/Ort E-Mail

Kreditinstitut: _____

IBAN:

D	È																			
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Kontoinhabers

(ggf. des gesetzlichen Vertreters)

Beitragsübersicht

ab 01.04.2018

Aktive Mitglieder:	7,00€
Aktive Mitglieder (Studierende, Auszubildende, Arbeitslose und Rentner):	3,50€
Passive Mitglieder:	3,50€
Jugendliche und Kinder:	1,00€

Aufnahmegebühr (einmalig)

Für alle Neumitglieder (bar zu entrichten):	10,00€
Für Kinder und Jugendliche (bar zu entrichten):	5,00€

Kündigungsfristen für aktive Mitglieder der Fußballabteilung:

Im Zeitraum 01.05.-30.06. bzw. 01.12.-31.12. kann die Mitgliedschaft jederzeit ohne Frist gekündigt werden.

Nachträglich ist nur noch der Mitgliedsbeitrag des Folgemonats (Juli bzw. Januar) fällig. Außerhalb der außerordentlichen Kündigungsfristen (01.01.-30.04. und 01.07.-30.11.) gilt die satzungsgemäße Kündigungsfrist von sechs Wochen zum 30.06. bzw. 31.12. mit gleichzeitiger Zahlungspflicht. Die Abmeldung von der Fußballabteilung muss per Postkarte und dem notwendigen Einschreibevermerk an den SuS Hörde 1911 e. V., Postfach 30 05 38, 44235 Dortmund erfolgen. Mit dem Tag der Abmeldung ist der Spieler nicht mehr für die Fußballabteilung spielberechtigt. Eine weitere Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist somit nicht mehr möglich. Eine Abmeldung per Brief (auch mit Einschreibevermerk), Telefax oder E-Mail ist nach der gültigen Spielordnung/Jugendspielordnung des WDFV (Westdeutscher Fußballverband) nicht rechtskräftig und könnte somit vereinsseitig abgewiesen werden. Der SuS Hörde 1911 e. V. nimmt am DFBnet - PassOnline Verfahren teil. Somit erfolgt keine persönliche Übergabe des Spielerpasses. Die Mitteilung der Kündigung erfolgt fristgemäß innerhalb der 14tägigen Meldefrist an den WDFV. Ein Vereinswechsel läuft automatisch mit Übergabe des Kündigungs-Einschreibebeleges an den neuen Verein, für den der SuS Hörde 1911 e. V. jederzeit bei Fragen zur Verfügung steht..